

Kapitalsabwanderung und Kapitalbeschränkung.

Je größere Lasten die staatlichen Finanzverwaltungen der Bevölkerung auferlegen, desto größer ist begreiflicherweise auch der Anreiz zur Verminderung der Steuerpflichtigkeit — was noch keineswegs eine Steuerverhinderung zu sein braucht — und desto eifriger sind die Behörden bestrebt, derartige Neigungen im Vorhinein zu ersticken. Aus diesem Grunde ist auch vom fiskalischen Standpunkt das Projekt einer Vermögensbesteuerung, an dem gegenwärtig in Oesterreich bereits gearbeitet wird, unlöslich mit der Frage verknüpft, auf welche Weise dem Entrinnen der Steuerpflicht durch Abwanderung des Kapitals begegnet werden könnte. Bei der Durchführung aller auf ein solches Ziel gerichteten Bestrebungen begegnen die Behörden ausnahmsweise in den breiten Schichten der Bevölkerung verständnisvoller Sympathie. In der weitgehenden Beschränkung des Kapitals, in der Einengung seiner Bewegungsfreiheit, glauben viele ein wirtschaftliches Heilmittel gefunden zu haben. Dazu kommt noch, daß Kapitalabwanderungen für das Heimatland unzweifelhaft neben steuerlichen Nachteilen auch wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben. Besonders nach dem ungeheuren Kapitalaufwand des gegenwärtigen Krieges wird jeder Entgang werbenden Kapitals, ob er nun bloß in einer Kapitalplacierung im Ausland besteht oder mit einer Auswanderung des Kapitalisten verknüpft sein mag, störend empfunden werden. Ueberdies müssen für das abgewanderte Kapital, das vorwiegend aus inländischen Effekten und Guthaben oder Forderungsrechten auf das Inland besteht, fortlaufend Zinsen, Renten, Dividenden und andere Zahlungen zu leisten sein, was naturgemäß einen ungünstigen Einfluß auf die Zahlungsbilanz ausübt. Solche Erwägungen haben schon während des Krieges im Deutschen Reich gesetzgeberische Gegenmaßnahmen hervorgerufen. So wurden hier Verfügungen deutscher Reichsangehöriger über ausländische Guthaben unter die Kontrolle der Devisenzentrale gestellt. Niemand kann der Kriegsgewinnsteuer dadurch entgehen, daß er sich das ausländische Guthaben eines Mitbürgers gegen Einzahlung inländischer Währung übertragen läßt und dann selber nach dem Ausland übersiedelt. Eine derartige Übersiedlung ist überdies untersagt, solange nicht der Nachweis über die Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer erbracht worden ist. Schließlich ist auch die Ausfuhr deutscher Wertpapiere, einschließlich der Kriegsanleihe, über die Grenzen des Deutschen Reiches verboten, wenn nicht die Gegenleistung hierfür nachweisbar der Devisenzentrale zur Verfügung gestellt wird. Dies alles sind aber erst die Vorboten einer zukünftigen Gesetzgebung, die sich mit aller Strenge gegen solche Kapitalbesitzer richten soll, die ihre Gelder ins Ausland bringen wollen. „Diese Schmetterlinge“, sagte kürzlich der neue Unterstaatssekretär im deutschen Reichsschatzamt, „werden wir zu fassen und zu schießen wissen. Natürlich wird es ohne Sicherheitsmaßnahmen nicht abgehen, die aber so getroffen sein werden, daß jedem die Lust vergehen wird, dem Staat sein Recht entziehen zu wollen.“

Sind derartige Beispiele gesetzgeberischen Wirkens nachahmenswert?

Wer tiefer in die Sache eindringt, wer weiter denkt, als bloß an die Erzielung augenblicklicher fiskalischer Vorteile, wird diese Frage keineswegs bejahen können. Wiederholt hat es sich während des Krieges gezeigt, daß auf den auswärtigen Handelsverkehr sich beziehende Pläne und Maßregeln auf der feindlichen Seite zu noch schärferen Gegenmaßnahmen führen. So haben die Absichten zur Schaffung Mittel-Europas, trotzdem stets der ausschließlich defensive Charakter dieses Zukunftsgebildes betont wurde, es mit sich gebracht, daß die Vierverbandsstaaten geradezu an einen Wirtschaftskontost, an einen „Krieg nach dem Kriege“ denken. Deshalb ist es auch als sicher anzunehmen, daß, wenn wir, aus welchen Beweggründen immer, unserem Kapital den Weg ins Ausland erschweren, auch die Ausländer ihrem Kapital den ungehörten Eintritt in unser Reich nicht gestatten werden. Wird einmal an dem Grundsatz der Freizügigkeit des Kapitals gerüttelt, dann müssen wir nicht bloß mit den Vorteilen, sondern auch mit den Nachteilen, die damit verbunden sein könnten, rechnen. Und die Nachteile würden die Vorteile bei weitem überwiegen. Wir spüren es deutlich am eigenen Leibe, daß die Whrasen von der Autarkie, von der Selbstgenügsamkeit, die noch vor nicht langer Zeit mit viel Selbstbewußtsein aufgetreten, seither aber so ziemlich verstümmelt sind, sich als eitel Dumst erweisen haben. Wir brauchen den zwischenstaatlichen Verkehr, den Weltverkehr. Der ist aber ohne internationalen Kapital- und Zahlungsverkehr, ohne die Internationalität des Effektenhandels, kurzum ohne die Freizügigkeit des Kapitals nicht aufrechtzuerhalten. Dessen Bedeutung, dessen unumgängliche Notwendigkeit hat der Krieg nicht verringert, sondern nur erhöht. Unsere Vorräte sind durch drei Kriegsjahre erschöpft, viele Sachgüter in furchtbarer Weise beschädigt und vernichtet worden. Wir werden ungeheure Mengen fremder Waren brauchen. Ist bei dem schlechten Stande unserer Valuta auch nur daran zu denken, daß wir diese Güter mit unserem Gelde bar bezahlen? Wir würden immer weniger dafür bekommen. Und mit dem Export unserer Artikel können wir nur einen kleinen Teil des gewaltigen Imports der ersten Jahre nach dem Kriege decken, wobei nicht übersehen werden darf, daß unsere Handelsbilanz schon vor dem Kriege passiv war. Somit werden wir auf ausländischen Kredit, auf ausländisches Kapital angewiesen sein, in höherem Grade als

das viel reichere, viel kapitalkräftigere Deutschland. Können wir aber mit fremdem Kapital rechnen, wenn wir die Bewegungsfreiheit des Kapitals negieren, wenn wir der Betätigung unseres Kapitals im Auslande Hindernisse in den Weg legen? Müßten wir nicht vielmehr darauf gefaßt sein, daß, wenn wir schießen, die anderen auch zurückschießen werden? Die Heranziehung des Kapitals für Zwecke der Allgemeinheit ist gewiß notwendig. Sie mag in der schärfsten Weise vor sich gehen und nur nicht die Grenze überschreiten, wo schon die Henne, die goldene Eier legt, abgeschlachtet wird. Auch alle Vorbeugungsmaßnahmen gegen Steuerverhinderungen sind berechtigt. Aber niemals darf es dem Fiskus zugebilligt werden, seine Zwecke auch auf Kosten der Volkswirtschaft zu verfolgen, wegen augenblicklicher Vorteile die Gebote einer weitläufigen Wirtschaftspolitik zu verletzen. Wir nehmen es lieber in Kauf, daß einige Kapitalisten auswandern, daß einige Schmetterlinge davonflattern, als daß wir die Freizügigkeit des Kapitals untergraben, uns eines der unentbehrlichen Elemente unserer künftigen wirtschaftlichen Wohlfahrt entziehen lassen.